

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Versetzungsordnung hat sich wegen der Coronapandemie verändert. Ich möchte Ihnen die wichtigsten Punkte kurz mitteilen.

1. Die Ausgleichsregelung wird immer angewendet, es muss nicht in der Zeugniskonferenz abgestimmt werden.
2. Eine Nachprüfung bei Nichtversetzung (Klasse 5-8 und 9 RS) ist möglich, außer in den Abschlussklassen. Hier kann eine Zeugnissnote von 5 auf 4 verbessert werden. Die Nachprüfung ist eine **mündliche Prüfung**. Sie muss von Ihnen bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien beantragt werden und findet am ersten oder zweiten Schultag nach den Sommerferien statt.
3. Noten von **Fächern, die im 2. Halbjahr epochal unterrichtet werden**, werden nur für die Berechnung des Notendurchschnittes angewendet, wenn sie diesen verbessern. Fünfen bleiben bei der Versetzung unberücksichtigt.
4. **Ende der 7. Klasse:** Noten können in einem Fach verbessert werden, damit der/die SchülerIn in den Realschulzweig aufgenommen wird. Hier kann eine Zusatzleistung erbracht werden. Die Lehrkraft legt fest, ob die Zusatzleistung mündlich, schriftlich oder fachspezifisch erfolgt.

Die Schülerinnen und Schüler werden in Umsetzung direkt über ihre Klassenlehrkräfte über diese Inhalte altersangemessen informiert.

Sollten Sie Fragen oder Ergänzungen klären wollen, stehen wir Ihnen als Schulleitung ebenso wie die Klassen- und Fachlehrkräfte gern für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

V. Fischer